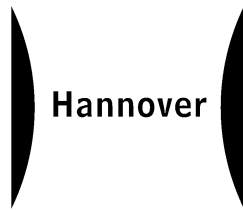


Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

An den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld (zur
Kenntnis)
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

	Nr.	2950/2008
Anzahl der Anlagen		2
	Zu TOP	

**Wegebenennung im Stadtteil Groß-Buchholz
Anregung gem. § 55c Abs. 5 NGO des Stadtbezirates Buchholz-Kleefeld**

Antrag,

über die Benennung des Erschließungsweges, welcher im Bereich der Buchholzer Mühle von der Pasteurallee abzweigt, wie folgt zu beschließen:

1. Der Anregung des Stadtbezirates Buchholz-Kleefeld (siehe Anlage 1), den geplante Weg in **Groß-Buchholzer Mühlenhof** zu benennen, wird **nicht gefolgt**.
2. Der geplante Weg erhält den Namen **Buchholzer Mühlenhof**.

Übersichtskarte siehe Anlage 2

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Benennungen von Straßen und Wegen dienen insbesondere der Ordnungsfunktion und sicheren Auffindbarkeit. Aufgrund der bestehenden Hausnummerierung im Bereich der Pasteurallee, ist eine zweifelsfreie Zuordnung der geplanten Neubauten zur Pasteurallee schwer erreichbar. Mit der eigenständigen Benennung des Erschließungsweges wird ein schnelles Auffinden aller Anwohnerinnen und Anwohner sicher gestellt.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben	2.175,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	625,00	
Einrichtung- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	2.800,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-2.800,00	

Die Kosten für Straßenbenennungen sind als Durchschnittswerte zu betrachten.

Begründung des Antrages

Der Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld hat in seiner Sitzung am 30.10.08 mit 17 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angeregt, die Benennung des oben genannten Weges in "Groß-Buchholzer Mühlenhof" vorzunehmen.

Das Grundstück der Buchholzer Mühle wird neu gestaltet und mit fünf Wohnhäusern bebaut. Die Häuser sowie die Mühle sollen über einen Weg erschlossen werden, der von der Pasteurallee abzweigt. Aufgrund der bestehenden Hausnummerierung im Bereich der Pasteurallee ist eine zweifelsfreie Zuordnung der geplanten Neubauten zur Pasteurallee nur schwer erreichbar. Mit einer Benennung des Weges kann eine bessere Orientierung und somit ein schnelles und sicheres Auffinden der zukünftigen Anwohnerinnen und Anwohner insbesondere in Notsituationen sichergestellt werden.

Die Verwaltung unterstützt den Antrag des Bezirksrates dahingehend, hier eine eigenständige Benennung des Weges vorzunehmen. Die Verwaltung empfiehlt jedoch wegen des nachfolgend beschriebenen historischen Hintergrunds dem Benennungsvorschlag "Groß-Buchholzer Mühlenhof" nicht zu folgen.

Die Benennung soll in Anlehnung an die hier vorhandene historische Windmühle erfolgen. Nach den der Verwaltung vorliegenden Unterlagen zur Geschichte dieser Mühle wurde diese ca. 1868 im damals noch eigenständigen Dorf Klein-Buchholz erbaut und mit

Klein-Buchholzer Windmühle bezeichnet. Auch nach Eingemeindung des Dorfes zur Stadt Hannover verbleibt die Windmühle zunächst im Stadtteil Klein-Buchholz. In Folge der Gebietsreform von 1974 wurde der Stadtteil Klein-Buchholz aufgelöst. Der nördliche Teil wurde Bothfeld und der südliche Teil, wo sich auch die Mühle befindet, wurde Groß-Buchholz zugeschlagen.

Durch die in der Mühle ehemals ansässige Gaststätte "Buchholzer Mühle" sowie den gegenüberliegenden Kleingartenverein "Buchholzer Mühle" ist auch bei der Bevölkerung die Bezeichnung Buchholzer Mühle im Bewusstsein stark verankert.

Um der historischen Entwicklung der Zugehörigkeit gerecht zu werden, empfiehlt die Verwaltung die Benennung in Buchholzer Mühlenhof.

61.21
Hannover / 17.12.2008